

Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Schwarzwald-Baar-Kreis

4. Änderung des Bebauungsplanes Schützenbach-West

in Furtwangen im Schwarzwald

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99) hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald in öffentlicher Sitzung am

18. Juli 2017

den Bebauungsplan „4. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenbach-West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 07. Juli 2017 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplanes

Der Inhalt des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil mit Abgrenzung und dem textlichen Teil mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 07. Juli 2017.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Furtwangen im Schwarzwald, den

Josef Herdner
Bürgermeister